

1. Das Gestaltungskonzept für Werbeanlagen und Vordächer

Hamann | Stadtplaner + Architekten 2015

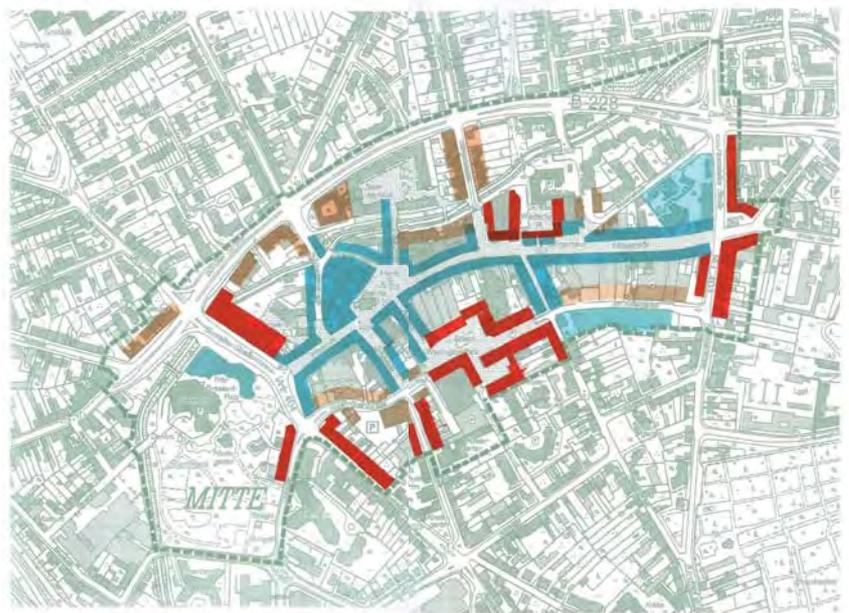
Gestaltungsplanung
Innenstadt Hilden
und Geltungsbereich
der Gestaltungssatzung
vom 28.10.2003



Hamann | Stadtplaner + Architekten 2015

Zusammenhängende
Bebauung / Straßenzüge;
Gesamtkonzepte

Straßenzüge mit offener und /
oder heterogener Bebauung;
und Einzelbauten
Straßenzüge ohne zusammen-
hängende Bebauung;:
Haustypenbezogene Konzepte



Fassadenabwicklungen der **Straßenzüge**:

Beispiel **Benrather Straße**



Fassadenabwicklungen der Straßenzüge:

Beispiel Schulstraße



Beispiele zur Geschichte der Bebauung / ursprüngliche Erscheinung der Gebäude:

Historische Impressionen: Benrather Straße 4 - 20



Benrather Straße 20
(Zeichnung um 1800)



Benrather Straße 10 - 18
(Fotoaufnahme von 1956)



Benrather Straße 6 - 10
(Fotoaufnahme von 1946)



Benrather Straße 4 - Ecke Mittelstraße
(Aufnahme von 1919)

Quelle: "Wohnbau in Mecklenburg 1718-1911"

Baupochen der Straßenzüge: Beispiel Schulstraße



1. Dörfliche Bebauung 
2. Vorgründerzeitliche Bebauung  4½ Pt.
3. Gründerzeitbebauung 
4. Bauten aus den 20 er/30er Jahren 
5. Bauten aus den 50er/60er Jahren 
6. Bauten aus den 70er/80er Jahren 
7. Heutige Bauten 
8. Verändert / Baujahr nicht erkennbar  3 Pt.

Fassadenstrukturen: Benrather Straße



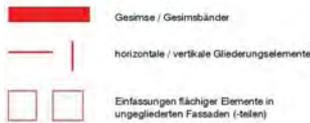
Fassadenstrukturen Benrather Straße

-  Gesimse / Gesimsbänder
-  horizontale / vertikale Gliederungselemente
-  Einfassungen flächiger Elemente in ungliederten Fassaden (-teilen)

Fassadenstrukturen: Schulstraße



Fassadenstrukturen Schulstraße



Konzepte für Werbeanlagen, Vordächer, Sonnenschutzdächer in den Straßenzügen (Auszüge):

1. Zahl der Werbeanlagen

- An Fassaden unter 20 m Länge pro Betrieb eine fassadenparallele Werbeanlage und ein Ausleger; an Fassaden über 20 m Länge und nur einem Betrieb je zwei Anlagen.
- Für Hersteller, die zur Charakterisierung des Sortiments unerlässlich sind: zusätzlich einmal parallel zur Fassade

2. Anforderungen an Werbeanlagen

- Gliederungselemente der Fassaden sollen nicht verdeckt oder überschritten werden.
- Eine Häufung von Werbeanlagen soll ausgeschlossen werden

3. Fassadenparallele Werbeanlagen

- Werbeanlagen mit Bezug auf Nutzungen im EG an Gesims oder Brüstung, so dass Vordächer unter ihnen Platz finden

Konzepte für

- Sie sollen einen Mindestabstand von 10 cm von den Vordächern und Gliederungselementen oder anderen Fassadenelementen haben.
- Sie sollen mittig über der Schaufensteranlage des Geschäftes bzw. deren Einzelfenster liegen.
- In den OGs sollen fassadenparallele Werbeanlagen nur an der Brüstung unterhalb der Fenster angebracht werden.
- Die Höhe der Werbeanlagen soll maximal 60 cm betragen.

4. Ausleger

- Ausleger dürfen am Gesims oder der Brüstung über dem Schaufenster oder an den OGs angebracht werden ; Mindestabstand 10 cm / maximaler Abstand 30 cm
- Ausleger im OG sollen sich maßlich auf die Fassadengliederung in den OGs beziehen. Höhe maximal 2. Fensterhöhen

5. Ausführung Werbeanlagen: >> *siehe Gestaltplanung / Satzung von 2003*

Beispiele für **heterogene Bebauung / Einzelbauten**:

Beispiele Robert-Gies-Straße (Parkhaus) und Bismarckstraße (Wohnhäuser)



Haustypenbezogene Konzepte für Werbeanlagen ...an heterogener Bebauung / Einzelbauten (Auszüge):

1. Bautyp Parkhaus

- Werbeanlagen sollen nur an den Seitenwänden angebracht werden
- Sie sollen sich nicht gegenseitig verdecken oder überschneiden
- Ausleger sind nicht zulässig
- Werbeanlagen sollen waagrecht angebracht werden
- An jeder Seitenwand dürfen Werbeanlagen beliebig vieler Betriebe oder Marken angebracht werden. Das Ensemble soll ein rechteckiges Format haben und einen Mindestabstand von 1,20 m zu den Rändern der Seitenwand haben.

2. Gebäude mit der Gestalt reiner Wohnhäuser

- Werbeanlagen, wie z.B. Namensschilder mit Informationen über Sprechzeiten etc., dürfen an der Haustür, Hauswand im EG oder Vorgarten platziert werden. Werbeanlagen im OG sind nicht zulässig.
- Sie dürfen eine Größe von 30 x 45 cm nicht überschreiten.

